

Bericht für die Geschäftsjahre 2023 / 2024 zum Umgang mit Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

For CURRENTA, TECTRION and CHEMION



Inhalt

Einleitung	3
Risikomanagement	4
Präventions- und Abhilfemaßnahmen	5
Kommunikation und Information an Stakeholder	7
Beschwerdeverfahren	8
Aktuelle Entwicklungen und Ausblick	9

Einleitung

Mit Wirkung zum 01.01.2023 trat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft, das den Umgang mit Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette regelt. Das Gesetz definiert in diesem Zusammenhang menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die unter anderem das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, des Vorhaltens eines angemessenen Lohns sowie Arbeitssicherheitsthemen zum Gegenstand haben.

Eine zentrale Anforderung im Rahmen der festgelegten Sorgfaltspflichten ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 LkSG die Verabschiedung einer Grundsatzklärung, die Currenta in Form der Currenta-Gruppen Richtlinie Nr. 131 „Grundsatzklärung zu Menschenrechten“ umgesetzt hat. In dieser Grundsatzklärung verpflichtet sich die Currenta-Gruppe Menschenrechte zu schützen und zu achten sowie negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Die Currenta-Gruppe hat eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt, Prozesse etabliert und Meldekanaäle eingerichtet. Unsere Risikomanagementprozesse ermöglichen es, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, diese zu verhindern, zu mildern und zu beheben für unsere eigenen Mitarbeitenden, die Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinden und die Nachbarschaft. Im Falle drohender oder tatsächlicher Verletzungen einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht werden konkrete Abhilfemaßnahmen je nach Art, Umfang und Schwere der Verletzungen ergriffen, unter anderem Veränderungen und Anpassungen der Geschäftsabläufe und -praktiken, Sensibilisierungen, Unterweisungen und Schulungen.

Verletzungen und Meldungen werden stets unvoreingenommen und wertfrei durch die Compliance-Organisation untersucht und bearbeitet. Die CURRENTA-GRUPPE hat ein gruppenweites System zur Meldung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und interne Regelungen eingerichtet, welche allen internen wie externen Personen zur Verfügung stehen. Alle Mitarbeitenden der CURRENTA-GRUPPE sind angehalten, Verstöße grundsätzlich unverzüglich anzuzeigen. Das implementierte Beschwerdeverfahren ist wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems der CURRENTA-GRUPPE.

Das LkSG sieht vor, dass Unternehmen im Anwendungsbereich der Regelungen einen jährlichen Bericht an die zuständige Behörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), abgeben. Diese Berichtspflicht ist jedoch ausgesetzt und wird ab dem Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich über die Berichtspflicht der Richtlinie (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) bei CURRENTA umgesetzt. Losgelöst von einer etwaig bestehenden behördlichen Berichtspflicht hat sich die Currenta-Gruppe nach der erlassenen Grundsatzklärung zu Menschenrechten zur Abgabe eines eigenen Berichts selbst verpflichtet. In diesem Bericht wird über eigene Risiken und getroffene Maßnahmen informiert. Des Weiteren gibt dieser Auskunft zur Überwachung hinsichtlich der Angemessenheit getroffener Maßnahmen, der Wirksamkeit des Risikomanagementprozesses und des implementierten Beschwerdeverfahrens.

1 Risikomanagement

Das Risikomanagement zum Umgang mit Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umfasst die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der Einzelrisiken. Die Prüfung und Weiterentwicklung des daraus resultierenden Verzeichnisses erfolgt turnusmäßig und anlassbezogen. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind der Grundsatzklärung zu Menschenrechten zu entnehmen.

In der vergangenen Berichtsperiode wurden Risiken systematisch identifiziert und bewertet. Dies umfasste die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, Schwere und Unumkehrbarkeit potenzieller Risiken. Der eigene Geschäftsbereich und die Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse adressiert, und die abstrakte Lieferanten-Risikomatrix wurde aktualisiert.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden die potenziellen Risiken in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Diversität, Vielfalt und Inklusion vorrangig behandelt. In der Lieferkette wurde besonderes Augenmerk auf die Achtung der Menschenrechte gelegt, hierbei insbesondere auf Arbeitssicherheit und Gesundheit.

2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

In den relevanten Fachabteilungen wurden durch die Verantwortlichen angemessene und wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen anhand der prioritär ermittelten Risiken und Vorfälle initiiert und in die unternehmerischen Abläufe integriert.

Eigener Geschäftsbereich

Im eigenen Geschäftsbereich lag im Jahr 2024 ein Schwerpunkt der getroffenen Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden.

Im Bereich Arbeitssicherheit wurde das Ereignismanagement weiterentwickelt, um strukturiert aus unsicheren Situationen und Unfällen zu lernen und diese zu vermeiden. Hierzu wurde ein Kommunikationskonzept zur Arbeitssicherheitsstrategie und zum Ereignismanagement erarbeitet. Mitarbeitende und Führungskräfte werden wöchentlich durch einen Newsletter über aktuelle Kennzahlen und Ereignisse informiert, und die gewonnenen Erkenntnisse werden durch monatliche Informationstermine gefestigt. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte werden im Rahmen der Schulungsreihe "Risk Factor Training" für Arbeitssicherheit weitergebildet, um die Sicherheitskultur zu fördern und Arbeitsunfälle zu reduzieren. Zukünftige Schwerpunktthemen sollen durch regelmäßige Begehungen und Ereignisanalysen identifiziert werden. Das betriebliche Gesundheitsmanagement setzte als Schwerpunktthema die mentale Gesundheit der

Mitarbeitenden und entwickelte ein spezielles Training zur gesunden Führung.

Außerdem wurden die Mitarbeitenden der CURRENTA-GRUPPE im Jahr 2024 zu Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit sensibilisiert. Die CURRENTA-GRUPPE engagierte sich am ersten Christopher-Street Day in Leverkusen und sensibilisierte regelmäßig über Vielfalt und Toleranz, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBTQ+ Mitarbeitenden zu fördern. Schulungen rund um das Thema Diversität wurden angeboten, um das Bewusstsein für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion zu fördern. Die Inklusionstour an allen drei Standorten schaffte Aufmerksamkeit für die Herausforderungen im (Berufs-)Alltag, die Menschen mit Behinderung meistern. Unsere Anti-Rassismus-Kampagne mit Informationsangeboten und Schulungen zielt darauf ab, das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen und aktiv gegen Rassismus einzutreten. Zudem hat sich die CURRENTA-GRUPPE bei Demonstrationen klar gegen Extremismus und Ausgrenzung und für Demokratie positioniert.

2

Lieferkette

In der Lieferkette wurde besonderes Augenmerk auf die Vertragsgestaltung gelegt. Hierzu wurden risikobasiert Lieferanten vertraglich zur Einhaltung der Menschenrechte sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verpflichtet, insbesondere in den Kategorien Energieeinkauf und technische Dienstleistungen. Insgesamt konnten bisher Lieferanten-Grundverträge unterzeichnet oder spezifische Eigenenerklärungen zur Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten mit ca. 60% der Lieferanten mit einem potenziell mittleren bis hohen ESG-Risiko, geschlossen werden.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit wurden gezielte Maßnahmen eingeführt, um insbeson-

dere bei technischen Dienstleistungen auf dem CHEMPARK Verbesserungen zu erzielen. Dazu gehörten die enge Begleitung von Stillständen durch frühzeitige Planungen, tägliche Begehungen auf den Baustellen oder in den Anlagen sowie die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo). Die "SafetyWalks" wurden vermehrt durch interne Fachkräfte durchgeführt. Im Eskalationsmanagement fanden in 37 Fällen Dialoge mit Partnerfirmen statt, in denen gemeinsam Lösungen erarbeitet wurden. Mehrere High Potential Ereignisse wurden gemeinsam mit Partnerfirmen untersucht, und die Wirksamkeit der Maßnahmen wurde überprüft.

Kommunikation und Information an Stakeholder

3

Die prioritären Risiken, entsprechenden Maßnahmen und Vorfälle werden in den regelmäßig stattfindenden Informations- und Berichtsformaten mit der Geschäftsführung erläutert. Darüber hinaus werden diese Informationen in einem öffentlichen Bericht auf der Homepage veröffentlicht, um Interessenten zu informieren.

Gegenüber Kunden und Lieferanten sowie Politik, Medien und der Öffentlichkeit bieten wir weitere Dialog- und Informationsangebote an, beispielsweise über unsere CHEMPARK Nachbarschaftsbüros.

4

Beschwerdeverfahren

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird laufend überwacht und mit den zuständigen Fachabteilungen analysiert. Vor diesem Hintergrund wird regelmäßig durch Schulungen und interne Informationsmedien darauf aufmerksam gemacht, wie man ein Fehlverhalten oder einen Verstoß gegen gesetzliche und interne Regelungen sowie insbesondere unsere Unternehmenswerte melden kann. Im Verlauf der Berichtsjahre ist ein stetiger Anstieg der gemeldeten Verdachtsfälle zu verzeichnen. Insbesondere wurden im Berichtszeitraum eine höhere Anzahl potenzieller Verstöße gemeldet, die den Kategorien Diskriminierung und respektvoller Umgang zuzuordnen sind. Den Umgang mit entsprechenden Meldungen eines potenziellen

Verstoßes und weitere Informationen zur Bearbeitung regelt die Verfahrensordnung zum Umgang mit Beschwerden und Compliance-Verdachtsfällen, die auf unserer Website abrufbar ist.

Neben den Fällen, in denen ein Verstoß gegen gesetzliche oder interne Regelungen oder der entsprechende Verdacht gemeldet wurde, wird auch verstärkt vom Beratungsangebot der Compliance-Organisation Gebrauch gemacht. Beide Tatsachen sprechen für eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein höheres Bewusstsein unter Mitarbeitenden für Compliance-Themen und damit die Einhaltung unserer Unternehmenswerte und damit auch der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten.

5

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Das CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UG) hätte eigentlich bis zum 06.07.2024 in Deutschland umgesetzt werden müssen. Das CSRD-UG liegt seit März 2024 als Referentenentwurf vor und wurde im Sommer durch das Bundeskabinett beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren wurde indes nicht abgeschlossen und ist nach dem Ende der Ampelkoalition in seinem Ausgang ungewiss. Aus diesem Grund ist nach aktueller Bewertung auch unklar, welchen Einfluss das CSRD-UG auf die Berichtspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben wird. Derzeit ist die Berichtspflicht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bis Ende 2025 ausgesetzt. Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1760 vom 13.

Juni 2024 (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD), der europäischen Lieferkettensrichtlinie, in deutsches Recht ist bis Mitte 2026 geplant. Die Currenta-Gruppe wird abhängig von der Anzahl an Mitarbeitenden ab Mitte 2027 oder ein Jahr später in den Anwendungsbereich fallen.

Für die Zukunft ist geplant, die initiierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Jahr 2025 weiterhin zu entwickeln und zu verankern, Vertragsgrundlagen mit Lieferanten zu unterzeichnen, den Status Quo und die operativen Prozesse durchzuführen und zu erhalten. Ab dem zweiten Halbjahr 2026 werden die Vorbereitungen für die Umsetzung der CSDDD beginnen.

